

Aktiv mitgestalten

Glückwunsch, die Juni-Ausgabe ist rund um gelungen. Auch der Standpunkt unseres Vorsitzenden, dass wir bei der Konzentration auf das Wesentliche die Arbeitsbedingungen aktiv mitgestalten wollen, ist zu begrüßen.

Das Arbeitsschutzgesetz und die Allgemeine Bundesbergverordnung bieten im Zusammenhang mit dem § 87 Abs. 1 Nr. 7 Betriebsverfassungsgesetz dafür umfangreiche Mitbestimmungsrechte für die Betriebsräte. Insbesondere was eine sachgerechte Verknüpfung von Technik, Arbeitsorganisation, sonstigen Arbeitsbedingungen, sozialen Beziehungen und Einflüssen der Umwelt auf den Arbeitsplatz betrifft. Und hierfür benötigen die Betriebsräte die Unterstützung der IG BCE.

Andreas Koch
Gotha